

Departement für Justiz, Sicherheit
und Gesundheit Graubünden
Hofgraben 5
7000 Chur

Eingereicht per Email an: info@djsg.gr.ch

Chur, den 23. November 2022

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG; BR 542.100)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Peyer, sehr geehrte Damen und Herren

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden (DWGR; Bündner Gewerbeverband, Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden sowie HotellerieSuisse Graubünden) vertreten zusammen mehr als 7000 Unternehmen in Graubünden aus den verschiedensten Branchen. Entsprechend ihren Statuten sind die drei in den DWGR zusammengeschlossenen Verbände einer wettbewerbsfähigen und marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaft verpflichtet. Sie setzen sich unter Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Interessen für eine grundsätzlich wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst geringen Einschränkungen, für gute Rahmenbedingungen sowie für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Graubünden ein.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Vernehmlassungsentwurf der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) bedanken wir uns herzlich. Gerne bringen wir uns mit nachstehender Stellungnahme - innert der mit Email vom 10. November 2022 verdankenswerterweise verlängerten Frist - in das Vernehmlassungsverfahren ein.

Generelle Bemerkungen

Bei der vorliegenden Teilrevision des KPVG handelt es sich insbesondere um den Vollzug der am 19. Juni 2020 durch das Eidgenössischen Parlament verabschiedeten Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10). Bei einem solchen Vollzug von Bundesrecht ist insbesondere auf eine möglichst unbürokratische und nach Möglichkeit kostenneutrale Umsetzung für die beteiligten Organisationen und Unternehmen zu achten. Zudem sind bei der künftigen Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich die betroffenen Kreise zwingend anzuhören und in die Festlegung miteinzubeziehen.

Zu Art. 19c (neu) und 19d (neu) KPVG

Neu ist der Kanton für das formelle Zulassungsverfahren der Leistungserbringer zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sowie für die Aufsicht der zugelassenen Leistungserbringer zuständig. Bei der Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens sowie bei der Umsetzung der Aufsicht ist ein besonderes Augenmerk auf unbürokratische Prozesse zu legen, so bietet insbesondere die neue Zuständigkeit beim Zulassungsverfahren Chancen zur vollständigen Digitalisierung der Verfahren.

Zu Art. 19e (neu) KPVG

Gemäss dieser Bestimmung ist die Regierung für die Beschränkung der Anzahl Ärztinnen und Ärzte zuständig und legt die grundlegenden Leitlinien fest, nach welchen sie die Vorgaben des Bundesrechts umsetzt und die Höchstzahlen festlegt. Damit die dezentrale Gesundheitsversorgung gewährleistet werden kann, sind die betroffenen Kreise entsprechend miteinzubeziehen und anzuhören. Vor diesem Hintergrund beantragen die DWGR folgende Ergänzung von Art. 19e Abs. 2 lit. c (neu):

Art. KPVG Antrag

Art. 19e (neu) Abs. 2 lit. c (neu): *dabei die Ärzteverbände, die Spitäler, die betroffenen Gesundheitsversorgungsregionen und Gemeinden sowie weitere Leistungserbringer im Gesundheitsbereich angemessen anhören.*

Zudem ist im Kanton Graubünden bei der konkreten Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich folgendes zu beachten:

1. Angesichts der speziellen Topografie und Geografie im Kanton Graubünden darf für die Beschränkung der Ärzte nicht einfach ein Vergleich mit dem schweizerischen Durchschnitt zur Anwendung kommen (teilweise lange Wegstrecken und damit verbundene unproduktive Zeiten).
2. Eine grosszügige Handhabung der Bewilligungspraxis kann ein entscheidender Faktor gerade für junge Ärztinnen und Ärzte sein, den Schritt in den Kanton Graubünden zu machen. Umgekehrt führt eine restriktive Praxis zu noch grösseren Herausforderungen bei der Ansiedlung qualifizierter Arbeitskräfte im Kanton Graubünden.

Zu den personellen und finanziellen Auswirkungen

Dem erläuternden Bericht ist auf Seite 16 zu entnehmen, dass aufgrund eines erwarteten Mehraufwands die Regierung bereits die Schaffung von insgesamt 2.4 Stellen bewilligt hat. Weiter wird erwähnt, dass eine abschliessende Beurteilung des Mehraufwands erst mit der Botschaft präsentiert werden kann. Aus Sicht der DWGR sollte die vorliegende Revision unter bestmöglichem Einsatz der Digitalisierung mit den vorhandenen Personalressourcen umgesetzt werden. Zusätzliche personelle Ressourcen für Einführungs- und Aufbauarbeiten sind zu befristen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

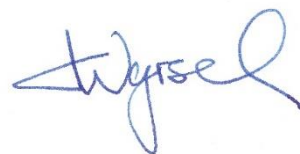
Mit freundlichen Grüßen



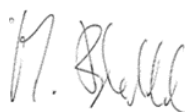
Bündner Gewerbeverband
Viktor Scharegg, Präsident



Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden
Romano Seglias, Präsident



HotellerieSuisse Graubünden
Ernst Wyrsch, Präsident



Bündner Gewerbeverband
Maurus Blumenthal, Direktor



Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden
Elia Lardi, Geschäftsführer



HotellerieSuisse Graubünden
Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer